

6. Aber noch eine höhere Aufgabe ward in ihm der Lösung zugeführt, die Durchdringung der germanischen Welt mit dem Christentum. Daß die römische Welt zur Trägerin desselben unfähig geworden, war eben so klar bewiesen, wie daß die Deutschen ohne Einigung mit der die ewige Wahrheit am treuesten wahren römischen Kirche nicht bestehen konnten¹⁾ (vgl. § 66, 3). Freilich hat die Kirche im Frankenreich nicht völlige Freiheit von der weltlichen Gewalt. Ohne weiteres bestimmte der König Leute für den geistlichen Stand und duldete dagegen nicht die Ausnahme eines Laien, der nicht von Geistlichen abstammte, in denselben ohne seine oder seines Stellvertreters, des Grafen, Genehmigung²⁾. Die Wahl der Bischöfe blieb zwar den Gemeinden, doch da die Bestätigung, namentlich die Ausantwortung der Kirchengüter vom König abhieng, so übte seine Empfehlung großen Einfluß und bald werden nicht selten die Fälle, in denen dem Könige und seinen Großen gemachte Versprechungen oder Geschenke die Erreichung eines Bischofstuhls bewirken (Simonie)³⁾. Dazu kommt aus der Stellung der Geistlichen zum Staat der Verpflichtung zur Teilnahme an Krieg und Gericht, die Gefahr der Verweltlichung: und in der That die Quellen überlieferten uns genug Beispiele von unwürdigen und verworfnen Geistlichen. Dagegen finden wir aber auch hinreichende Beispiele von Thaten der Liebe, namentlich in der Pflege der Armen und Bedrängten, und von Bischöfen, welche die Ehre des Herrn über Genuß, Reichthum und weltlichen Glanz setzten. Man kann nicht anders als anerkennen, daß Chlodovech und seine ersten Nachkommen der Kirche große Ehrfurcht erwiesen, für Kirchenbauten und Ausstattung freigebig die Hände geöffnet haben, wie sie der Kirche durch Privatschenkungen sich täglich mehrendes Gut für so unantastbar erachtet, daß Habsucht und Bedürfnis schwiegen⁴⁾. Schon das letztere muß uns darauf aufmerksam machen, daß die Kirche auf die Gemüther eine auch dem Gewaltigen imponierende Macht ausübte, und verstärkt wurde diese noch dadurch, daß sie durch das ganze Reich ein einiges und geschlossnes Ganzes bildete, demnach niemals der Unterstützung und des Rückhalts entbehrte, wenn sie auch in einem Teile Bedrückung erleiden sollte. Mochten auch die Könige allein die Berufung der Concilien haben und die Gältigkeit der Beschlüsse von ihrer Bestätigung abhängen, wie dies Chlodovech in Betreff des Concils zu Orleans 511 entschied übt, die Stimme der Kirche muß doch von ihnen vernommen und beachtet werden⁵⁾. Und sollten sie nicht bald ihr eignes Interesse darin finden, für weltliche Einrichtungen und Verhältnisse der Mitwirkung der Geistlichen sich zu versichern, demnach auch hierin denselben eine beratende Stimme einzuräumen?

Rückblick.

§ 69.

Mit dem Zuge der Longobarden endet die Völkerverwanderung, insofern in dem Teile Europa's, welcher der Civilisation gewonnen war, keine weitere Besitzveränderung durch Wanderung ganzer Völker stattfindet. Daß

1) Gieseb. Gesch. d. b. Kaiserr. I 1 S. 78. — 2) Junghans S. 133. —

3) Junghans a. a. O. Greg. III 2. IV 5. 7. 15 und das. Giesebrecht I 167, 2. —

4) Chlotbar I begehrte den dritten Teil der Kircheneinkünfte für seine Schatzkammer,

stand aber von dieser Forderung wieder ab. Greg. IV 1. Junghans S. 130. —

5) Junghans S. 129. 135—138.